FUSSBALL-CLUB NEUHAUSEN 80 e.V.



Fußball-Club Neuhausen 80 e.V. 72555 Metzingen-Neuhausen

1. Vorsitzender, Dietmar Walcher, Benzerstr. 6, 72555 Metzingen

Kinderschutzkonzept 2024

Präventionskonzept zum Kinderschutz

Präventiver Kinderschutz als Vereinsaufgabe

Der Fußball-Club Neuhausen 80 e.V. ist sich als Verein für die Verantwortung des aktiven Schutzes für Kinder und Jugendliche bewusst. Zu diesem Zweck hat der Verein ein umfassendes Schutzkonzept erstellt, welches **präventiv** ausgerichtet ist und gleichermaßen Handlungssicherheit aller Beteiligten bei notweniger Intervention geben soll.

Alle Beteiligten des Vereins werden durch entsprechende Maßnahmen angemessen auf das Thema Kinderschutz sensibilisiert. So werden alle Beteiligte des Vereins im präventiven Verhalten geschult und mit Informationen zu Beratungs- und Kontaktstellen sowie Handlungsmöglichkeiten ausgestattet. Zudem wird von jedem Trainer bzw. Trainerin ein Führungszeugnis eingesehen.

Der Fußball Club Neuhausen 80 e.V. nimmt seinen gesellschaftlichen Auftrag, Kinder und Jugendliche sportlich, als auch in der sozialen und emotionalen Entwicklung zu fördern und zu unterstützen, sehr ernst. Kinder und Jugendliche müssen vor jeglicher Form der Grenzüberschreitung, Gewalt und Übergriffigkeit geschützt werden.

Umgangsformen, Leitbild und Kultur der Achtsamkeit

Der FC Neuhausen 80 e.V. setzt sich für das Wohlergehen aller Mitglieder ein. Kinder und Jugendliche sollen im Verein ohne Gewalt, Grenzüberschreitungen und Diskriminierung aufwachsen können. Hierfür müssen sie im Sportverein durch die Verantwortlichen Unterstützung und Schutz erfahren. Alle Mitglieder, insbesondere Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, respektvoll behandelt zu werden. Wertschätzender und respektvoller Umgang mit Kindern und Jugendlichen steht für den Verein an erste Stelle. Der Verein sieht es als Aufgabe Kinder und Jugendliche in n der sportlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung zu fördern.

Ebenso sieht er es als Aufgabe, das freiwillige Engagement sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch den Trainern zu fördern.

Ehrenamtliche Mitglieder müssen ebenso geschützt werden. Daher ist dem Verein eine aktive Prävention bei Sportlern, Trainern und Eltern wichtig. Dabei ist eine Vertrauenskultur aller Beteiligten von enormer Bedeutung.

Folgende Verhaltensrichtlinien gelten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

- Keine Anwendung von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt in jeglicher Form
- Kinder und Jugendliche werden nicht beleidigt, erniedrigt oder sexualisierter
 Sprache ausgesetzt. Dazu gehören anzügliche Witze, Sprüche etc.
- Kinder und Jugendliche werden keinen diskriminierenden Aussagen über Herkunft, sexuelle Identität, Religion und Aussehen ausgesetzt.
- Einzeltrainings finden, ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte, nicht statt. Wir halten die Türen zum Trainingsgelände in diesem Fall offen, so dass das "Sechs- Augen- Prinzip" und somit eine Kontrollmöglichkeit besteht. Einzeltrainings werden vorher mit Eltern und Abteilungsverantwortlichen abgesprochen und angekündigt.
- keine Geschenke an Einzelne (Ausnahme sind z.B.: kleine Geburtstags- oder Adventskalender, Geschenke in der Mannschaft oder Trainingsgruppe, wenn dies gleichberechtigt stattfindet.
- kein Duschen und Übernachten mit Kindern.
- keine Mitnahme von Kindern/ Jugendlichen in den Privatbereich.
- alle Absprachen werden mit Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum (z.B. Training) geteilt. Es werden keine Geheimnisse geteilt.
- Chatgruppen bei Messengerdiensten werden nur nach Rücksprache mit den Kindern/Jugendlichen und deren Eltern nur für trainings- spielrelevante Absprachen und Informationen genutzt.
- Körperkontakt zu demonstrativen Zwecken (Techniktraining, korrekte Übungsaufführung, Trost, Gratulation etc.) sind im Vorfeld zu erläutern ("Darf ich dich trösten…?") und erfordern die Zustimmung der Kinder und Jugendlichen.
- Niemand wird zu einer Übung oder Handlung gezwungen.
- Grenzen der Kinder werden nicht überschritten (z.B. extremer Ehrgeiz etc.).
 Jedes Kind/Jugendlicher soll die Möglichkeit haben zu wachsen. Dies kann nur durch gute Begleitung, Unterstützung und das Achten der Kompetenzen geschehen. Eine Überforderung des Kindes bewirkt das Gegenteil.
- die eigene Position (z.B. Trainer) wird nicht ausgenutzt, sodass kein Machtmissbrauch oder Abhängigkeitsgefühl besteht.

Ziel ist, dass jeder Mitarbeitende ein Gespür für dieses wichtige Thema bekommt, aufmerksam diesem Thema gegenüber zu sein und auch sein eigenes Verhalten immer wieder zu reflektieren.

Die Arbeit der ehrenamtlich Mitarbeitenden basiert nicht auf Kontrolle, sondern auf Klarheit, Transparenz und Austausch untereinander.

Auswahl der Mitarbeitenden

- Der FC Neuhausen 80 e.V. ist bei der Auswahl seiner Trainer sehr bedacht, d.h. jeder Trainer muss eine Selbstverpflichtungserklärung und eine Schutzvereinbarung unterschreiben.
- Alle ehrenamtlich Personen des Vereins (Vorstandsmitglieder und Trainer) müssen alle 3 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis (§72a KJHG) vorlegen, welches nicht älter als 3 Monate alt ist. Dies wird vom Vorstand auf Negativität überprüft.

Kinderschutzbeauftragte

Ansprechpartner für betroffene Kinder Jugendliche, Eltern und Trainer sind Kinderschutzbeauftragte. Auch Personen, die ein grenzüberschreitendes Verhalten beobachten, können sich gerne an die Kinderschutzbeauftragten werden. Wir im Verein stellen drei Kinderschutzbeauftragte.

Lars Bogosch, (Marketing Beauftragter), Tel. 0159-06800092;

E-Mail: I.bogosch@vfb-stuttgart.de

Jochen Strauß (Anlagenmechaniker); Tel. 01575-1151938;

Email: jochen.strauss@gmail.com

Bonny Dieckhoff (pädagogische Fachkraft), Tel. 0176-82422503

Email: bonny-dieckhoff@outlook.de

Selbstverpflichtungserklärung für meine Tätigkeit in der Kinder- und Jugendabteilung des FC Neuhausen 80 e.V.

"Meine Tätigkeit im Verein FC Neuhausen 80 e.V. orientiert sich stets am §1 des Grundgesetzbuches ("Die Würde des Menschen ist unantastbar"). Deshalb verpflichte ich mich, während meiner ehrenamtlichen Tätigkeit, folgende Leitprinzipien und Verhaltenslinien einzuhalten:

- Ich unterstütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen, ein gesundes und positives Selbstbewusstsein zu erlangen. Zudem unterstütze ich sie, Selbstsicherheit und Selbstbestimmung zu entwickeln.
- Ich achte auf die individuelle Persönlichkeit und Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen. Sie erfahren Wertschätzung und Vertrauen.
- Die Beziehung zu Kindern und Jugendlichen gestalte ich transparent und positiv. Ich gehe verantwortungsbewusst mit all ihren Bedürfnissen, Wünschen und Äußerungen um. Das Einhalten von Nähe und Distanz versteht sich von selbst.
- Ich respektiere die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen (Intimsphäre, Scham)
- Ich nehme grenzübergreifendes Verhalten anderer Mitarbeitenden, Teammitgliedern etc. bewusst wahr und wende mich an die Vertrauensperson.
- Ich schütze alle Kinder und Jugendliche vor körperlichen und seelischen Gefahren, Gewalt und Missbrauch.
- Ich toleriere kein abwertendes, sexistisches, diskriminierendes, gewalttätiges, verbales und nonverbales Verhalten
- Ich habe eine Vorbildfunktionsfunktion gegenüber den Kindern und Jugendlichen. Mit diesem Wissen gehe ich verantwortungsbewusst und selbstkritisch um. Mein Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich.
- Jede sexuelle Handlung mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ist eine strafbare Handlung, die strafrechtlich verfolgt wird und ein disziplinäres Verfahren mit sich zieht.
- Im "Konfliktfall" ziehe ich professionelle und fachliche Unterstützung hinzu. Die Verantwortlichen des Vereins informiere ich umgehend, ebenso Eltern und Erziehungsberechtigte.
- Ich wurde ausreichend zum Thema "Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche" informiert. Alle offenen Fragen wurden hierzu beantwortet. Ich habe den Inhalt und die Wichtigkeit des Schutzkonzeptes verstanden.
- Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§ 171,174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a,182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234 bis 236 STGB) rechtskräftig verurteilt worden bin. Ebenso bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist. Sollte ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet werden, verpflichte ich mich, den Verein bzw. den Vorstand umgehend zu informieren.

Ort Datum	Name Vorname	Unterschrift

Schulungen und Informationen - Gewissenhafte Prüfung

Der Verein sieht als verpflichtend an, bei diesem sensiblen Thema sehr vorsichtig zu sein. Deshalb ist es dem Verein wichtig, alle ehrenamtlichen Trainer zu schulen und auf dieses Thema bezogen zu überprüfen. So kann gewährleistet werden, dass bei einem Verdacht richtig gehandelt werden kann.

Unsere Trainer/innen werden über mögliche Schulungen zum Thema "Prävention sexualisierter Gewalt" informiert. Wir empfehlen ihnen, diese in regelmäßigen Abständen zu besuchen. Bei Bedarf kann eine Schulung in den Räumlichkeiten des Vereins organisiert werden.

Maßnahmen im Verdachtsfall

Alle Handlungsmöglichkeiten im Verdachtsfall sind allen Mitarbeitenden bekannt und können wie nachstehend umgesetzt werden:

Verdachtsfall

Bei einem Verdachtsfall werden alle Äußerungen des Betroffenen ernst genommen und sachlich dokumentiert (Formblatt "Beobachtung" siehe Anhang). Ziel dabei ist, weiteren Handlungsbedarf zu überprüfen und ggf. Interventionsschritte einzuleiten.

Dokumentation

Es wird ein Protokoll genutzt (Formblatt "Meldung" siehe Anhang) Dieses Protokoll ist allen Trainer/innen bekannt und wird im Schiedsrichterraum aufbewahrt.

Wichtig ist, ausschließlich sachliche und tatsächliche Beobachtungen und Aussagen zu notieren. Mutmaßungen und Interpretationen dürfen NICHT festgehalten werden. Daraufhin werden dem betroffenen Kind/Jugendlichen eventuelle weitere Schritte mitgeteilt. Wichtig ist, so detailliert wie möglich die Schritte zu erklären, sodass keine Unsicherheiten entstehen.

Zudem muss dringlichst verdeutlicht werden, dass eine generelle Geheimhaltung nicht umgesetzt werden kann.

Bei allen Maßnahmen darf der betroffene Jugendliche/ das betroffene Kind nicht vergessen werden. D.h. es ist wichtig, im Interesse des Kindes/ Jugendlichen zu handeln. Eine Ausnahme besteht dann, wenn offensichtlich eine Straftat oder eine entsprechende Verletzung vorliegt und Gefahr im Verzug besteht. Hier sind sofort die Polizei bzw. Rettungskräfte zu informieren. Dies ersetzt nicht die sich anschließende Information des Kinderschutzbeauftragt

Kooperationen mit externen Fachstellen

So bald wie möglich kooperieren wir bei Verdachtsfällen mit nachstehenden Fachstellen. Wichtig: Bevor die Polizei kontaktiert wird, muss mit dem betroffenen Kind/ Jugendlichen und Eltern gesprochen werden, da in der Regel ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird.

Institution	Adresse	Telefon	E-Mail	Öffnungszeiten
Familien - und Jugendberatung Ermstal (insoweit erfahrene Fachkraft)	Rathausplatz 5 72581 Dettingen / Erms	07123/ 726860	Familienberatung.Dettingen@kreis-reutlingen.de	Mo. – Do. 8:30 - 12:00 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr Fr.: 8:30 – 12:30 Uhr
Spezialisierte Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt (insoweit erfahrene Fachkraft)	Beratungsstelle Wirbelwind Kaiserstr. 4 72764 Reutlingen	07121/ 284927	mail@wirbelwind-reutlingen.de	Mo.,Di.,Do., 10:00 – 12:00 Uhr Mi.: 15:00 – 17:00 Uhr
Kinderschutzbund Metzingen		07123/ 969842	Ksb-metzingen@gmx.de	
Polizei Metzingen	Polizeirevier Metzingen Ulmerstr. 96 72555 Metzingen	07123/9240	Metzingen.prev@polizei.bwl.de	
Jugendamt Reutlingen	Kreisjugendamt Bismarckstr. 16 72764 Reutlingen	07121/ 4804206	Jugendamt@kreis-reutlingen.de	Montag: 8:00 -11:00 Uhr Dienstag: 8:00 - 11:30 Uhr Donnerstag: 8:00 - 11:30 Uhr 14:00 - 17:30 Uhr Freitag: 8:00 - 12:45 Uhr

Unterbrechung des Kontaktes zur Übergriffigen Person

Wie schon im vorherigen Punkt erwähnt, ist es unerlässlich, das betroffene Kind, den betroffenen Jugendlichen nicht zu schützen. So muss gesichert sein, dass im weiteren Verlauf, der Jugendliche/ das Kind vor der übergriffigen Person geschützt ist und kein Kontakt besteht. Es muss gewährleistet sein, dass das Kind/ der Jugendliche weiterhin am Vereinsleben teilnehmen kann, wenn dies sein Wunsch/ Bedürfnis ist. Die übergriffige Person muss bis zur vollständigen Klärung des Verdachts beurlaubt/ freigestellt werden.

Einschaltung der Strafverfolgungsbehörde

Bevor eine Strafverfolgungsbehörde (Jugendamt) eingeschaltet werden kann, muss eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden. Erst bei konkreten Anhaltspunkten und Rücksprache mit der insoweit erfahrenen Fachkraft sollte die Polizei hinzugezogen werden. So kann das betroffene Kind/ der Jugendliche bei Bedarf weiterhin Unterstützung erfahren, jedoch besteht keine Anzeigepflicht bei den Strafverfolgungsbehörden

Wird es der Polizei gemeldet, muss die insoweit erfahrene Fachkraft im Vorfeld nicht informiert werden.

Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeitenden

Solange ein Verdachtsfall besteht, dürfen keine voreiligen Schlüsse gezogen werden. Alle Informationen müssen vertraulich behandelt werden und der Datenschutz so weit wie nötig eingehalten werden. Es muss dringend eine unberechtigte Rufschädigung vermieden werden! Es herrscht die Unschuldsvermutung, bis von einer Strafverfolgungsbehörde etwas anderes bewiesen wurde.

WICHTIG: SOWOHL BETROFFENES KIND/ JUGENDLCIHER ALS AUCH DIE VERDÄCHTIGE PERSON MUSS GESCHÜTZT SEIN!

Sollte sich im Einzelfall herausstellen, dass die Person weder eine Straftat begangen hat noch ein für die weitere Zusammenarbeit unzumutbares Fehlverhalten aufweist, gilt es, die beschuldigte Person vollständig zu rehabilitieren und zu unterstützen.

Kommunikationsstruktur

Das betroffene Kind/ der betroffene Jugendliche, dessen Eltern und die verdächtige Person müssen über die Vorgehensweise im Detail informiert werden.

Erklärungen- sowohl intern als auch extern erfolgen ausschließlich durch den Vorstand oder dessen Beauftragten.

Kinderschutzbeauftragte des FC Neuhausen 80 e.V.

Lars Bogosch, (Marketing Beauftragter), Tel. 0159-06800092; E-Mail: I.bogosch@vfb-stuttgart.de

Jochen Strauß (Anlagenmechaniker); Tel. 01575-1151938; Email: jochen.strauss@gmail.com

Bonny Dieckhoff (pädagogische Fachkraft), Tel. 0176-82422503 Email: bonny-dieckhoff@outlook.de

Notfallplan und Meldekette

Sobald ein Kind / Jugendlicher von Grenzüberschreitungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt berichtet, sind folgende Schritte einzuhalten:

- 1. Erstgespräch führen, dabei
 - dem Kind/ Jugendlichen aufmerksam zuhören
 - positives Gefühl beim Sprechen geben
 - akzeptieren, dass vielleicht nicht alles erzählt wird,
 - zu nichts drängen.
 - dem Kind Glauben schenken und versichern, dass es keine Schuld an dem Ereignis hat.
- 2. Weiteres Vorgehen mit dem Betroffenen besprechen, dabei
 - dem Betroffenen versichern, dass das Gespräch vertraulich bleibt, aber jedoch Unterstützung dazu geholt werden muss.
- 3. Sachverhalt dokumentieren, dabei
 - Wichtig: Protokoll zeitnah und sachlich zu schreiben
 - Keine Vermutungen oder Interpretationen!
 - bei Beobachtungen sind diese anhand von gesehen Beispielen zu untermauern.

- 4. Rat und Unterstützung holen
 - Kontaktaufnahme zu den Kinderschutzbeauftragten.
 - eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Anhand deren Beratung werden weitere Schritte besprochen.

ALLGEMEIN: RUHE BEWAHREN, KEINE SELBSTERMITTLUNGEN DURCHFÜHREN, VERDÄCHTIGTE PERSON NICHT KONTAKTIEREN, DATENSCHUTZ BEWAHREN, KEINE INFORMATIONEN AN UNBEFUGTE!

FUSSBALL-CLUB NEUHAUSEN 80 e.V.



Fußball-Club Neuhausen 80⋅e.V. 72555 Metzingen-Neuhausen 1. Vorsitzender, Dietmar Walcher, Benzerstr. 6, 72555 Metzingen

Sehr geehrte/r Frau / Herr ___

Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

•	

Wir freuen uns, dass Sie sich im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit bei uns im Verein des FC Neuhausen 80 e.V. engagieren möchten.

Um in unseren Verein die Tätigkeit eines ehrenamtlichen Trainers im Kinder- und Jugendbereich auszuführen, benötigen wir von Ihnen ein erweitertes Führungszeugnis nach §30a BZRG.

Das erweiterte Führungszeugnis dient zur Überprüfung jedes Ehrenamtlichen. Dabei wird überprüft, ob der ehrenamtliche Mitarbeiter gewisse Straftaten begangen hat. Bitte verstehen Sie dies nicht als Misstrauen unsererseits. Dieses Verfahren ist für alle ehrenamtlichen Mitarbeiter unseres Vereins einheitlich und Teil des Kinder- und Jugendschutzes beim FC Neuhausen 80 e.V.

Ich möchte Sie darum bitten, dass Sie mit dem beigefügten Formular das erweiterte Führungszeugnis gemäß §30a BZRG beantragen und das bei mir vorlegen. Dies ist für Sie kostenfrei bei dem für Sie zuständigen Einwohnermeldeamt möglich. Das Führungszeugnis wird Ihnen direkt zugestellt. Sie können es mir dann entweder persönlich vorlegen oder per Post zukommen lassen. Das Führungszeugnis wird bei uns nicht gespeichert. Sie erhalten es zurück oder es wird sofort nach Einsicht vernichtet. Der Inhalt wird nicht weitergegeben. Ich informiere Sie und die übrigen Vorstandsmitglieder, dass kein Hinderungsgrund für die ehrenamtliche Tätigkeit vorliegt.

Falls Sie Fragen dazu haben, dürfen Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Walcher

1.Vorstand FC Neuhausen 80

Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt

Für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß \S 30 des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG)

Frau/ Herr			
Geboren am			
Wohnhaft in	Adresse		
	Plz Ort		
ist für den FC Neuhausen 80 e.V. ehrenamtlich tätig und benötigt für diese Tätigkeit gemäß den Vorgaben des §72a SGB VIII ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Abs. 2 BZRG.			
Es wird hiermit bestätigt, dass die Voraussetzungen des §30a Abs. 1 BZRG vorliegen. Aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig die Gebührenfreiheit beantragt.			
Metzingen - Neuhausen, Datun	n	Dietmar Walcher	
mounigon realiauson, Datum	1	Vorsitzender	
		FC Neuhausen 80 e.V. Benzerstr. 6	
		72555. Metzingen	

- Vertraulich -

FC Neuhausen 80 e.V.	
Herr Dietmar Walcher Benzerstr. 6 72555 Metzingen/ Neuhausen	
Das von mir eingereichte erweiterte Führungszeugn	is soll nach der Einsichtnahme
Vernichtet werden	
oder	
an mich zurückgesendet werden	
Name:	
Adresse:	
Ort, Datum	Unterschrift

VERTRAULICHKEITSERKLÄRUNG des FC NEUHAUSEN 80 e.V.

ich bin durch den Verein FC Neuhausen 80 e.V. als Ansprechpartner (Anlaufstelle) für alle Belange des Kinderschutzes bestellt. In dieser Aufgabe gehört es u. a. zu meinen Aufgaben:

- Erweiterte Führungszeugnisse entgegenzunehmen, auf Einträge zu prüfen und danach zu vernichten oder zurückzuschicken.
- Meldungen zu Grenzverletzungen oder anderweitigen Vorfälle zu bearbeiten.

In Kenntnis des hohen Werts des Persönlichkeitsrechts und der Brisanz aller Informationen, die ich im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit erfahre, verpflichte ich mich hiermit gegenüber dem Verein:

- Alle mir im Zusammenhang mit meinen obigen T\u00e4tigkeiten zur Kenntnis gelangenden personenbezogenen oder personenbeziehbaren Daten streng vertraulich zu behandeln und sie nicht an Dritte weiterzugeben.
- Alle mit im Zusammenhang mit meiner obigen T\u00e4tigkeit zur Kenntnis gelangenden Informationen, wie insbesondere Eintr\u00e4ge jeglicher Art in die erweiterten F\u00fchrungszeugnisse, die Tatsache, dass keine Eintr\u00e4ge vorhanden sind, Sachverhaltsschilderungen jeglicher Art etc. streng vertraulich zu behandeln und sie zu keinem Dritten gegen\u00fcber zu offenbaren, weder in G\u00e4nze noch teilweise, weder unter Nennung von Namen noch in anonymisierter (gleichwohl aufgrund meiner T\u00e4tigkeit aber r\u00fcckbeziehbarer) Form.

"Dritte" im Sinne der obigen Erklärung sind alle Personen und Institutionen mit folgenden Ausnahmen:

- Der Betroffene selbst, der mir Daten oder Informationen anvertraut hat
- Die Mitglieder des haftenden Vorstandes gem. §26 BGB des Vereins
- Die Ansprechpartner zum Thema Kinderschutz meines zuständigen Landesverbandes, sofern der haftende Vorstand des Vereins die Weitergabe an diesen im konkreten Fall autorisiert, hat
- Staatliche Strafverfolgungsbehörden wie Polizei und Staatsanwaltschaft

Verantwortlichen für das Thema Kinderschutz des Verein	3
	(vollständiger Name) aufnehmen,
bevor ich Daten oder Informationen offenbare werde.	
Name, Vorname	
Ort, Datum	Unterschrift

VERTRAULICHKEITSERKLÄRUNG DES FC NEUHAUSEN 80 e.V.

Ich bin haftendes Vorstandsmitglied gemäß §26 BGB des Vereins FC Neuhausen 80 e.V.

Im Rahmen meiner Vorstandstätigkeit, u.a. als Vereinsverantwortlicher für das Thema Kinderschutz, besteht die Möglichkeit, dass ich:

- erweiterte Führungszeugnisse entgegennehme, auf Einträge prüfe oder anderweitig hiervon Kenntnis erlange.
- Meldungen zu Grenzverletzungen oder anderweitigen Vorfällen erhalte oder über deren Inhalt Kenntnis erlange.

In Kenntnis des hohen Werts des Persönlichkeitsrechts und der Brisanz aller Informationen, die ich im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit erfahre, verpflichte ich mich gegenüber dem Verein:

- alle mir im Zusammenhang mit meiner obigen T\u00e4tigkeit zur Kenntnis gelangenden personenbezogenen oder personenbeziehbaren Daten streng vertraulich zu behandeln und sie nicht an Dritte weiterzugeben.
- alle mir im Zusammenhang mit meiner obigen Tätigkeit zur Kenntnis gelangenden Informationen, im Besonderen Einträge jeglicher Art in die erweiterten Führungszeugnisse, die Tatsache, dass keine Einträge vorhanden sind, Sachverhaltsschilderungen jeglicher Art etc., streng vertraulich zu behandeln und sie keinem Dritten gegenüber zu offenbaren, weder in Gänze noch teilweise, weder unter Nennung von Namen noch in anonymisierter (gleichwohl aufgrund meiner Tätigkeit aber rückbeziehbarer) Form.

"Dritte" im Sinne der obigen Erklärung sind alle Personen und Institutionen mit folgenden Ausnahmen:

- Der Betroffene selbst, der mir Daten oder Informationen anvertraut hat
- Die Mitglieder des haftenden Vorstandes gem. §26 BGB des Vereins
- Die Ansprechpartner zum Thema Kinderschutz meines zuständigen Landesverbandes, sofern der haftende Vorstand des Vereins die Weitergabe an diesen im konkreten Fall autorisiert hat
- staatliche Strafverfolgungsbehörden wie Polizei und Staatsanwaltschaft

Besteht Zweifel, ob ein Interessierter "Dritter" oder "Berechtigter" ist, werde ich diese Frage im
Vereinsvorstand zur Beratung stellen und durch Mehrheitsentscheidung des Vorstandes entscheider
lassen.

Name, Vorname	
Ort, Datum	Unterschrift

Dokumentationsbogen über eine Beobachtung/ Mitteilung

Wer schreibt diese Dokumentation:
Wann wurde es aufgeschrieben?
Wann ist es passiert, über das ich berichte?
Wo ist es passiert, was ich beobachtet habe?
Was habe ich beobachtet (wertfrei und sachlich schreiben!)
Mit wem habe ich über die Beobachtung gesprochen?
Muss etwas zum sofortigen Schutz des Schutzbefohlenen unternommen werden – wurde was unternommen?

Was ist mein nächster Schritt?

- Ich beobachte die Situation weiter und dokumentiere
- Ich informiere den Trainer wenn nicht betroffen!
- Ich informiere die Schutzbeauftragte
- Ich informiere den Vorstand

Dokumentationsbogen einer Meldung

1. Wann und wie ist die Meldung eingegangen?				
Datum:				
Uhrzeit:				
☐ Telefonisch				
☐ Schriftlich				
☐ Persönlich				
2. Wer hat die Meldung	vorgenommen?			
☐ Betroffene Person				
☐ Sonstige Person				
Name:				
Verein/Institution:				
Funktion:				
Kontaktdaten:				
3. Wer ist betroffen?				
Name:				
Geschlecht:				
Alter:				
4. Wer wird beschuldig	rt?			
Name:	<u></u>			
Alter:				
Beziehung zum Betrot	ffenen:			

5.	Welche Situation liegt vor?
	☐ Mitteilungsfall☐ Vermutungsfall
6.	Was wird über den Sachverhalt mitgeteilt? Situation muss sachlich und detailliert beschrieben werden. Wie, was, wann und wo spielen sind von großer Bedeutung.

7.	VV	irden bereits andere Personen über den Vorfall informlert?
		Nein
		Ja – bitte dazu schreiben wer informiert wurde
	Na	me:
	Vei	rein/ Institution:
	Fur	nktion:
	Koı	ntaktdaten:
	Wa	nn informiert:
8.	Erç	gebnisse des Gesprächs/ Absprachen
	1.	Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden?
	2.	Was soll bis zur nächsten Kontaktaufnahme geklärt sein?
	3.	Welches weitere Vorgehen wurde vereinbart?
	4.	Sonstiges

9.	Die Informationen wurden an die folgenden Personen weitergegeben (inte extern)			
	☐ Ansprechpartner	für sexualisierte Gewalt des FC Neuhausen 80 e.V.		
	☐ Vorstand des FC	des FC Neuhausen 80 e.V.		
	☐ Externe Fachstell	Fachstelle		
	Bitte eintragen, an wen es weitergeleitet wurde Name: Verein / Fachstelle: Kontaktdaten:			

10. Übersicht der weiteren Vorgehensweise (z.B. 1. Gespräch, Einschaltung einer externen Fachberatungsstelle etc.)

DATUM	MASSNAHME	BESCHREIBUNG